



# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses  
am 1. Februar 2017  
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

---

**Vorsitz :**

**Robert Lambrou (AfD)**

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

**Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr**

**Ende: 18:20 Uhr**

**Beginn (nichtöffent. Teil): 18:20 Uhr**

**Ende: 18:50 Uhr**

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen Drucksachenlisten 49/16, 50/16, 56/16, 01/17, 02/17, 03/17, 04/17,

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

## öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### 0001 Tagesordnung

1. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.
2. Die Punkte 1, 3 bis 4, 7 bis 11 und 13 bis 15 werden ohne Aussprache einzeln abgestimmt.

Einstimmig

#### 0002 Genehmigung der Niederschriften vom 07.09. und 30.11.2016

Die Niederschriften über die Sitzungen am 07.09. und 30.11.2016 werden genehmigt.

Einstimmig

Die nachfolgenden Sitzungsvorlagen (Beschlüsse Nr. 0003 bis 0012) werden ohne Aussprache einzeln abgestimmt.

#### 0003 16-V-80-8003

Beschäftigungsprojekt Wohnbetreuer 2017 bis 2019

Einstimmig

#### 0004 17-V-01-0001

Bericht zum Projekt Walkmühle

Einstimmig

#### 0005 17-V-20-0001

Investitionscontrolling 4. Quartal 2016

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 1. Februar 2017

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

**0006 17-V-20-0002**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

**0007 17-V-20-0003**

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

**0008 16-V-36-0014**

Hochwasserschutz Wi.-Sonnenberg 2. BA, Budgetbereinigung

Einstimmig

**0009 16-V-40-0035**

Grundschule Hollerborn (Arbeitstitel) - Ausführungsvorlage

Enth. L&P

**0010 16-V-41-0027**

Internationale Maifestspiele 2015; endgültiger Abschluss

Einstimmig

**0011 16-V-41-0028**

Hess. Staatstheater Wiesbaden; endgültiger Abschluss 2015 / Investitionszuschuss 2016

Enth. L&P

**0012 16-V-51-0048**

Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit

Einstimmig

## Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 1. Februar 2017

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

**13 + 14      16-V-41-0023**

Mauritius-Mediathek; Anpassung des Mietverhältnisses 2018

Stadträtin Scholz, Herr Weimer (WVV) und Herr Emmel sind zu dieser Sitzungsvorlage anwesend und erläutern das Zustandekommen des Mietvertrages.

Alle Fragen können geklärt werden. Die Sitzungsvorlage wird wie folgt abgestimmt:

Enth. L&P

**0015            17-V-40-0002**

Riederbergschule Dachsanierung

Der vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 31.01.2017 zusätzlich gefasste Beschlusspunkt 2.2 wird eingehend diskutiert.

Stv. Denzer beantragt die getrennte Abstimmung der Spiegelstriche der zusätzlich aufgenommenen Ziffer 2.2 zur Sitzungsvorlage.

getrennte Abstimmung Ziffer 2.2:

Ziffer 2.2, 1. Spiegelstrich gegen CDU + FDP bei Enth. L&P angenommen

Ziffer 2.2, 2. Spiegelstrich bei Enth. L&P angenommen

Sitzungsvorlage in geänderter Form einstimmig angenommen

**0016            16-V-14-0002**

Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2014 - Entlastung

Es findet keine weitere Diskussion statt, da der Jahresabschluss 2014 bereits intensiv besprochen wurde.

Vors. Lambrou wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2017 Bericht erstatten.

Einstimmig

**Die Punkte IT-Sicherheit und Beratungspunkte Revisionsausschuss (6 und 17 - Beschlüsse Nr. 0017 und 0018) werden gemeinsam beraten.**

**0017            16-V-20-0055**

IT Sicherheit

Einstimmig

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

**0018            17-A-19-0001**

Beratungspunkte des Revisionsausschusses

Der Ausschuss fasst nach eingehender Diskussion folgenden Beschluss, der dem Ausschuss Bürgerbeteiligung, Netzpolitik in der kommenden Sitzung vorgelegt werden wird:

1. Die Diskussion über die Zuordnung von Beratungspunkten im IT-Bereich zum Revisionsausschuss bzw. zum Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik wird ergebnisoffen geführt und soll Grundlage für Gespräche mit dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik sein.
2. Der Ausschuss spricht sich dafür aus,
  - möglichst den Revisionsausschuss als federführenden Ausschuss für den IT-Bereich festzulegen.
  - Eine Zuordnung der Beratungspunkte nach solchen, die eher das Innenverhältnis der Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen (z.B. IT-Sicherheit, Einführung neuer Software - Revisionsausschuss) und solchen, die eine stärkere Außenwirkung haben (z. B. Breitbandausbau, kostenloses WLAN - Ausschuss Bürgerbeteiligung und Netzpolitik) könnte ein möglicher Weg sein.
3. Bei der Zuordnung sollte berücksichtigt werden, dass das dem Revisionsamt dem Revisionsamt alle Revisionsberichte vorlegt, die sich durchaus auf den IT-Bereich beziehen können und die nichtöffentlich beraten werden.
4. Des Weiteren hält der Datenschutzbeauftragte seinen jährlichen Bericht im Revisionsausschuss, was auch für die Aufteilung nach Innen- und Außenverhältnis spricht.
5. Grundsätzlich bleibt es allen Ausschussvorsitzenden vorbehalten, nach eigener Entscheidung Beratungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen.
6. Auch die gemeinsame Beratung mehrerer Ausschüsse zu einzelnen Punkten ist jeder Zeit möglich.

Einstimmig

**0019            16-V-67-0010**

Bereitstellung von üpl-Mitteln zur Errichtung eines Grünschnittlagerplatzes

Enth. Bündnis90/Die Grünen

**0020            Verschiedenes**

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Zwischenbericht von Herrn Buch und den Hinweis zur Kenntnis, dass das Revisionsamt aller Voraussicht nach in der Sitzung des Ausschusses am 15.03.2017 den Abschlussbericht zur Wilhelmstraße 1 vorlegen wird.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

## nicht öffentliche Sitzung

0022 16-A-19-0003

Bericht der Antikorruptionsbeauftragten

Der mündliche Bericht von Frau Schupp (Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden) wird zur Kenntnis genommen:

### 1. Auswertung einschlägiger Vorschriften

Der Erlass der Landesverwaltung zur Korruptionsbekämpfung (mit zukünftigen Anpassungen) soll grundsätzlich auch auf die Landeshauptstadt Wiesbaden Anwendung finden. Dazu wird Frau Schupp eine Sitzungsvorlage vorbereiten.

Die Vorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenke sollen um einen Unterpunkt über den Umgang mit Bonuspunkten und Rabattaktionen erweitert werden. Hierzu gibt es noch kein ausreichendes Unrechtsbewusstsein.

Die Neufassung des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in Hess. Kommunalverwaltungen liegt vor und befasst sich mit allgemeinen Regelungen, Hinweisen zur Planung und Ausführung von Beschaffungen und die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

Sinnvoll wären noch Regelungen zu Sponsoring.

### 2. Erarbeitung und Umsetzung städtischer Präventionsmaßnahmen

Die Landeshauptstadt ist hier gut aufgestellt, denn die meisten Regelungen sind im Handbuch Korruptionsprävention enthalten, das allerdings neu aufgelegt werden muss. Das Handbuch ist mittlerweile bundesweit bekannt und führt zu Anfragen von anderen Städten.

Die Verfügung des Oberbürgermeisters über das Verfahren zur Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen und Unregelmäßigkeiten (Zusammenarbeit zwischen 11, 14 und AKB) wird neu gefasst. Der Entwurf wird nach Abstimmung mit dem Personaldezernenten dem Oberbürgermeister vorgelegt und danach auch im Ausschuss vorgestellt.

Die Erarbeitung der Compliance-Richtlinie für städtische Gesellschaften wird unter dem Namen „Beteiligungskodex“ fortgeführt. Die Erstellung eines Beteiligungskodex ist u. a. eine Forderung/Empfehlung aus der 184. Vergleichenden überörtlichen Prüfung. Ein Entwurf liegt den Gesellschaften zur Abstimmung vor. Die Antikorruptionsbeauftragte ist bei dem Prozess nicht mehr beteiligt.

### 3. Etablierte Präventionsmaßnahmen

Die Nachwuchskräfte werden nicht mehr zu Beginn der Ausbildung geschult, weil die Schulung zu einem späteren Zeitpunkt eine praxisorientiertere Schulung ermöglicht.

Eine flächendeckende Schulung aller Mitarbeiter/innen konnte noch nicht erreicht werden. Aber eine Schulung von besonders gefährdeten Bereichen wurde im Bedarfsfall durchgeführt. Auch im Bereich der Schulungen geht der Trend zum E-Learning, so dass in Zukunft eine größere Erreichbarkeit der Mitarbeiter gewährleistet werden kann.

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

**4. Laufende Bearbeitung**

In den Jahren 2015 und 2016 haben 3 Kommunen externe Beratung nachgefragt (zu Annahme von Belohnungen und Geschenken, Musterunterlagen zur Korruptionsprävention usw.). Außerdem hat ein Rechtsanwalt Auszüge aus dem Handbuch Korruptionsprävention in eine Mustersammlung aufgenommen.

Der Arbeitskreis „Beauftragte für Korruptionsprävention“ tagt je nach Bedarf 1 bis 2 Mal im Jahr in Wetzlar.

**5. Beratung/Einzelfragen**

Im Jahr 2015 wurden 17 Anfragen unterschiedlicher Bedeutung an die Antikorruptionsbeauftragte herangetragen (Präsente, Rabatte, Reisekosten u.a.). 12 Fälle wurden mit Beteiligung der AKB geprüft bzw. aufgeklärt.

Im Jahr 2016 waren es 16 Anfragen und in 4 Fällen war die AKB bei der Prüfung und Aufklärung beteiligt, wobei kein Fall mit großer Prüfung und z. B. einer Anzeige der Staatsanwaltschaft zu verzeichnen war.

**6. Ausblick**

Neben der Beteiligung der AKB an Vertragsgestaltungen, Richtlinien oder Handlungsanweisungen, die korruptionsrelevante Auswirkungen haben können, wird sich Frau Schupp weiter für die flächendeckende Schulung aller Organisationseinheiten/Führungskräfte einsetzen.

Daneben ist es notwendig, Sponsoring-Richtlinien zu erstellen. Der Kontakt mit der Staatsanwaltschaft wird weiter gepflegt und das Handbuch „Korruptionsprävention“ neu aufgelegt.

**7. Nächste Sitzung des Ausschusses**

Wie unter Ziffer II erwähnt, wird die Verfügung des Oberbürgermeisters über das Verfahren zur Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen und Unregelmäßigkeiten (Zusammenarbeit zwischen 11, 14 und AKB) neu gefasst.

Dieses Thema soll in der Sitzung des Ausschusses am 15.03.2017 vorgestellt werden.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden,                      .03.2017

**Vorsitzender**

**Schriftführerin**

**Weiterer Schriftführer**

Lambrou

Koba

Schwalbach